Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/9/21 10Os99/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1982

Norm

StGB §277 Abs1

Rechtssatz

Kurzfristiger Vorbehalt der endgültigen Auswahl des Tatobjekts für einen im übrigen bereits fest geplanten Raubüberfall aus einem Kreis von drei bestimmten, schon auf ihre bestmögliche Eignung hiezu überprüften Bankfilialen stellt nicht in Frage, daß die Tat schon in ihren wesentlichen Momenten konkretisiert ist.

Entscheidungstexte

- 10 Os 99/82
  Entscheidungstext OGH 21.09.1982 10 Os 99/82
  Veröff: EvBl 1983/80 S 304

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0095750

Dokumentnummer

JJR_19820921_OGH0002_0100OS00099_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at